

## Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 10.02.2009

### Restschulen verhindern - Gleiche Bildungschancen für alle Kinder sichern

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Nach der Lockerung des Verbots zur Gründung von Gesamtschulen haben sich überall in Niedersachsen Initiativen für die Gründung einer Integrierten Gesamtschule gebildet. Bereits im ersten Jahr nach Aufhebung des Gründungsverbots liegen zahlreiche Anträge aus sämtlichen Teilen des Landes zur Genehmigung vor. Gleichzeitig sind die Schülerzahlen im Allgemeinen im Fallen, dies betrifft in besonderer Weise die Schularten, die nicht zum Abitur führen, während Gesamtschulen und Gymnasien weiterhin regen Zulauf verzeichnen: Im Zeitraum zwischen den Jahren 2004 und 2007 sank die Gesamtschülerzahl um 2,4 %, der Rückgang an den Hauptschulen betrug 20,9 % und an Realschulen 2,5 %; im selben Zeitraum stieg die Anzahl der Gymnasiasten in der Sek. I um 8,8 % und die Anzahl der Schüler an Integrierten Gesamtschulen um 7,0 %. Besonders in Landkreisen mit geringen absoluten Schülerzahlen werden die Hauptschulen kaum noch von den Eltern angewählt. Laut Schulgesetz gibt es jedoch eine Bestandsgarantie für das dreigliedrige Schulsystem mit Haupt- und Realschule sowie Gymnasium; Gesamtschulen dürfen nur als zusätzliche Schulform errichtet werden und müssen besonders hohe Hürden vor ihrer Genehmigung erfüllen.

Neben dem Zustrom von Schülerinnen und Schülern an Schulformen mit Abiturmöglichkeit gibt es als zweite große Bewegung in Niedersachsen ein massives Interesse an der Errichtung weiterer Ganztagschulen. Weit über 200 Anträge auf Errichtung einer Ganztagschule dokumentieren diesen Bedarf in den Kommunen.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. keine Schulformen neu anzubieten, die das Ablegen des Abiturs an der entsprechenden Schule nicht vorsehen. Das Einführen eines zweigliedrigen Schulsystems führt in die bildungspolitische Sackgasse.
2. Maßnahmen zu ergreifen, die ein längeres gemeinsames Lernen aller Schülerinnen und Schüler über Klasse 4 hinaus bis hin zur Klasse 10 befördern. Ein frühes Aussortieren der Kinder führt zu zahlreichen individuellen Fehlentscheidungen und befördert soziale Ungleichheiten, wie wissenschaftliche Studien nachgewiesen haben.
3. als ersten Schritt die bestehenden Benachteiligungen bei der Gründung von Gesamtschulen abzubauen. Die Fünfüzigkeit an Integrierten Gesamtschulen wird ersetzt durch die Anforderung nach vier parallelen Klassen. Ebenso wird der Bestandschutz für die bestehenden Schulformen abgeschafft.
4. ein Sonderprogramm für den Ausbau von Ganztagschulen aufzulegen und hierfür die Mittel aus dem Konjunkturpaket II prioritär einzusetzen. Jeder Antrag auf die Errichtung einer Ganztagschule muss zur Genehmigung geführt werden.
5. den Erlass über „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ dahingehend zu ändern, dass die gebundene Ganztagschule als Regelfall angesehen wird. Die gegenwärtige Situation, in der die offene Form der Ganztagschule der Regelfall ist und die Schulen keinen Anspruch auf zusätzliche Lehrerstunden haben, läuft einer angemessenen pädagogischen Konzeption des Lernens und Lehrens im Ganztagsbetrieb zuwider.

## Begründung

Die Schülerzahlen sinken aufgrund der demographischen Entwicklung kontinuierlich. Gab es im Jahr 2004 noch etwa 1 Million Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen, so werden es im Jahr 2015 nur noch 800 000 sein. Angesichts dieser sinkenden Schülerzahlen in ganz Niedersachsen im Allgemeinen und an Hauptschulen im Besonderen entsteht die Frage, wie man mit Schulen verfährt, die nur noch gering nachgefragt sind. Viele Bundesländer haben sich für eine Art Zweigliedrigkeit entschieden, in denen neben dem Gymnasium eine Schulform mit unterschiedlicher Bezeichnung existiert, die die übrigen Schülerinnen und Schüler aufnimmt und zum Abschluss führt. Dieses Modell wird derzeit auch in Niedersachsen diskutiert. Ein selektives Schulsystem löst jedoch die bildungs- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen nicht. Solange Schulformen existieren, die bessere Bildungs- und Lebenschancen als andere gewähren, und das Aussortieren im frühen Kindesalter stattfindet, bleibt die Kopplung von Lernerfolg und sozialer Herkunft bestehen. Im Zuge des längeren gemeinsamen Lernens wird darüber hinaus die Schullaufbahneempfehlung hinfällig, die den Auswahlprozess der Schülerinnen und Schüler nach sozialen Kriterien befördert. Wissenschaftliche Studien haben wiederholt belegt, dass etwa Kinder aus sozial schwächeren Verhältnissen bei gleicher Leistung eine schlechtere Schullaufbahneempfehlung bekommen als ihre anderen Klassenkameradinnen und -kameraden. Ein weiterhin selektives (zweigliedriges) Schulsystem ist mithin keine Lösung des Problems, sondern weiterhin Teil des Problems, da ein hierarchisches Schulsystem mit einem Gymnasium für privilegierte Kinder und eine Restschule für alle übrigen Schülerinnen und Schüler bestehen bleibt. Die Entscheidungen der Eltern über die Schullaufbahn der Kinder dokumentieren diese Nachteile des gegliederten Schulsystems eindrucklich, indem die Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen stark nachgefragt sind, während besonders die Hauptschulen geringe Schülerzahlen verzeichnen. So unterschreiten beispielsweise 61,7 % der Hauptschulen die Mindestgröße während dies gleichzeitig nur für 3,6 % der Gymnasien gilt.

Das langfristige Ziel muss eine gemeinsame Schule für alle bleiben. Kurzfristig ist darauf hinzuwirken, dass die Schulformen, die als Schulabschluss das Abitur anbieten, gestärkt werden und keine Maßnahmen ergriffen werden, um eine Restschule zu fördern. Daher müssen die Hindernisse für eine Gründung von Integrierten Gesamtschulen fallen. Dies betrifft die unverhältnismäßig hohe Anforderung an die Mindestzügigkeit von Integrierten Gesamtschulen genauso wie die Pflicht der Schulträger, das gegliederte Schulsystem mit all seinen Formen, also inklusive der Hauptschule, zu erhalten. Dieser Bestandsschutz führt in der Realität zu kaum nachvollziehbaren Anforderungen der Behörden an eine Gesamtschule in Gründung. Forderungen nach Prognosen über Schülerzahlen für einzelne Schulformen, die einen Zeitraum von zehn bis fünfzehn Jahren umfassen, können nicht seriös erfüllt werden, da sie Kinder betreffen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch gar nicht geboren sind, und das Wahlverhalten der zukünftigen Eltern nicht vernünftig vorhergesagt werden kann.

Den Eltern muss grundsätzlich die Möglichkeit gegeben werden, ihr Kind auf eine Schulform zu senden, die nicht sofort die Anforderungen eines Gymnasiums hat, aber dennoch als Ziel am Ende der Schulzeit das Abitur anbietet. Der Wechsel von Schularten, der in der Theorie möglich ist und auch Hauptschülern den Besuch eines Gymnasiums ermöglicht, findet in der Praxis nahezu ausschließlich „nach unten“ (also vom Gymnasium auf die Realschule bzw. von der Realschule auf die Hauptschule) statt, aber nur in seltenen Fällen „nach oben“ (weniger als 1 % wechseln von der Haupt- zur Realschule), weil dafür die Schulformen und die Lernkulturen zu unterschiedlich sind. Die Integrierten Gesamtschulen ermöglichen besonders Kindern, deren Lernerfolg aus unterschiedlichen Gründen erst verspätet einsetzt, annähernd gleiche Bildungs- und Lebenschancen wie privilegierten Kindern, die das Gymnasium besuchen können.

Eine weitere zentrale Fördermaßnahme für das Ziel gleicher Bildungschancen für alle Kinder ist die Ausweitung von Ganztagschulen. Hier ist seit Jahren ein wahrer Boom zu verzeichnen, der durch die (auslaufende) Anschubfinanzierung durch ein Sonderprogramm des Bundes gefördert wurde. Gegenwärtig liegen über 240 Anträge auf die Errichtung einer Ganztagschule im Kultusministerium vor, angesichts der derzeit bestehenden 665 Ganztagschulen belegt diese Antragslage die Attraktivität der Ganztagschulen und den vorhandenen Bedarf. Die Bedingungen für die Errichtung von Ganztagschulen sind jedoch mangelhaft. Grundsätzlich stellt das Land keine zusätzlichen Mittel für einen Ganztagsbetrieb zur Verfügung, sondern verlangt von den Schulen, einen „offenen Ganztag“ anzubieten, der keine weiteren Kosten für das Land verursacht. Nach Haushaltslage

werden den Schulen zusätzlich 2,5 Lehrerstunden pro Klasse in den Jahrgängen 3 bis 6 genehmigt und durch das Land finanziert. Die Schulen haben jedoch keinen Anspruch auf diese ergänzende Leistung. Dabei ist die Verteilung von Lehrerstunden über den gesamten Tag und das Aufsplitten von Unterricht ein elementarer Bestandteil des Ganztagschulkonzeptes. Ziel einer Ganztagschule soll sein, einen über den gesamten Tag rhythmisierten Wechsel zwischen Lehrerstunden, Arbeitsgruppen und Pausen zu organisieren und nicht wie bislang den gesamten Unterricht en bloc am Vormittag durchzuführen und nachmittags auf freiwilliger Basis zusätzliche Arbeitsgemeinschaften anzubieten. Daher muss der „gebundene Ganztag“ das Ziel der Schulpolitik sein. So haben beispielsweise alle 32 Integrierten Gesamtschulen in Niedersachsen dieses gebundene Ganztagsangebot. Der ausfinanzierte gebundene Ganztag muss der Regelfall für alle Schulen in Niedersachsen werden.

Christa Reichwaldt

Parlamentarische Geschäftsführerin